

Bekanntmachung

für die Mannschaften des Beurlaubtenstandes, welche vom Bezirkskommando Calw kontrolliert werden.

In den letzten Tagen des Monats März erhalten sämtliche in dem Oberamt Neuenbürg wohnenden Mannschaften des Beurlaubtenstandes für das **Mobilmachungsjahr 1913/14** ihre Mobilmachungsbestimmung in Form einer gelben Kriegsbeurteilung oder weißen Passnotiz.

Die Ausgabe erfolgt:

- für die in Neuenbürg wohnenden Mannschaften auf dem Meldeamt am 28. und 29. März 1913, vormittags von 8—1 Uhr und von 1/23—8 Uhr nachmittags; am 30. und 31. März 1913, von vormittags 9—12 Uhr.
- für die in den übrigen Ortschaften wohnenden Mannschaften auf dem Stadt- oder Schultheißenamt in der Zeit vom 25. bis 29. März 1913.

Jeder Mann ist verpflichtet, seine Kriegsbeurteilung oder Passnotiz abzuholen. Wer an der Abholung verhindert ist, kann dieselbe durch eine andere erwachsene Person abholen lassen. Der Militär- bzw. Ersatzreservepaß ist mitzubringen.

Nichtabholung der Kriegsbeurteilung oder Passnotiz wird mit Arrest bestraft.

Wer bis zum 31. März ds. Js. einschließlich eine gelbe Kriegsbeurteilung oder weiße Passnotiz nicht erhalten hat, hat hievon dem Bezirkskommando schriftlich oder mündlich sofort Meldung zu erstatten unter Einreichung des Militär- bzw. Ersatzreserve-Passes.

Der Verlust einer Kriegsbeurteilung oder Passnotiz ist dem Bezirkskommando **umgehend** zu melden.

Die für das Mobilmachungsjahr 1913/14 ungültigen roten Kriegsbeurteilungen pp., welche die Mannschaften in Händen haben, werden von den:

Mannschaften der Reserve, Landwehr I. Aufgebots und der Ersatzreserve aller Waffengattungen gelegentlich der Frühjahrskontrollversammlungen eingezogen.

Mannschaften der Landwehr II. Aufgebots aller Waffengattungen einschließlich derjenigen Mannschaften, welche im Jahr 1913 das 39. Lebensjahr vollenden, und solche, die von der Kontrollversammlung befreit werden, haben ihre ungültigen Kriegsbeurteilungen pp. **in der Zeit vom 1. bis 7. April 1913** entweder persönlich oder durch die Post dem **Bezirkskommando** einzusenden.

Wenn die Uebersendung durch die Post erfolgt, so ist, um Strafporto zu vermeiden, ein offener Briefumschlag mit dem Vermerk „Heeressache“ oder „Militaria“ zu verwenden. (Gleiches Verfahren wie bei sonstigen Meldungen.)

Zum Beurlaubtenstande in obigem Sinne gehören:

1. Sämtliche Mannschaften der Reserve, Marine-Reserve, Landwehr und Seewehr I. und II. Aufgebots, welche in den Jahren 1895 bis 1912 beim Militär eingetreten sind, mit Ausnahme derjenigen, welche bereits 39 Jahre alt sind oder im Jahre 1913 das 39. Lebensjahr vollenden.

2. Sämtliche zur Disposition der Truppenteile bzw. der Ersatzbehörden beurlaubten Mannschaften.

3. Die in den Jahren 1875 bis 1892 geborenen Ersatzreservisten, welche geübt haben.

4. Die in den Jahren 1881 bis 1892 geborenen Ersatzreservisten, welche nicht geübt haben.

Calw, den 15. März 1913.

Ag. Bezirkskommando.

Zufolge obiger Bekanntmachung werden die Reservisten, Landwehrmänner I. und II. Aufgebots, sowie sämtliche Ersatzreservisten aufgefordert, ihre Kriegsbeurteilungen und Passnotizen in der Zeit vom

27. bis spätestens 30. März 1913

auf der Polizeiwache abzuholen.

Auf die obigen Strafbestimmungen wird besonders aufmerksam gemacht.

Wildbad, den 17. März 1913.

Stadtschultheißenamt:

Baehner.

Bekanntmachung

betreffend die

Hundeabgabe.

Die Hundebesitzer werden auf ihre Pflicht zur An- und Abmeldung ihrer Hunde in der Zeit

vom 1. bis 15. April

aufmerksam gemacht.

Auf den 1. April haben diejenigen Steuerpflichtigen Anzeige zu machen, welche am 1. April einen Hund von steuerpflichtigem Alter halten, ohne schon im Vorjahr einen Hund angezeigt und versteuert zu haben, sowie diejenigen, welche am 1. April mehr steuerpflichtige Hunde halten, als sie im Vorjahr angezeigt und versteuert haben. Diese Anzeige ist spätestens bis 15. April bei der Gemeindebehörde zu machen.

Wer am 1. April einen in dem Vorjahr versteuerten Hund nicht mehr hält und auch keinen andern Hund an Stelle desselben besitzt, hat hievon ebenfalls spätestens bis 15. April Anzeige zu machen. Die Unterlassung dieser hat zur Folge, daß der Steuerpflichtige die Abgabe für das neue Steuerjahr fortzuentrichten hat.

Wer nach dem 1. April einen über 3 Monate alten Hund zu halten beginnt, hat, sofern nicht der letztere an die Stelle eines andern, von demselben bisher versteuerten Hundes tritt, binnen zwei Wochen Anzeige hievon zu machen und vom nächsten Vierteljahre an für den Rest des Steuerjahres die Abgabe zu entrichten, ohne Rücksicht darauf, ob der Hund schon von dem, der ihn früher hielt, auf dieselbe Zeit versteuert worden ist.

Sobald ein Hund, der bisher unangezeigt geblieben ist, weil derselbe das abgabepflichtige Alter von 3 Monaten noch nicht erreicht hatte, in dieses Alter eintritt, ist in gleicher Weise binnen 2 Wochen Anzeige hievon zu machen und vom nächsten Vierteljahre an die Abgabe für den Rest des Steuerjahres zu entrichten.

Nur in dem Falle, wenn jemand im Laufe des Steuerjahres (nach dem 1. April) einen steuerpflichtigen Hund zu halten beginnt, diesen Hund aber am 1. des nächsten Vierteljahres nicht mehr besitzt, tritt eine Steuerpflicht nicht ein.

Steuerpflichtig ist derjenige, welcher den Hund hält, gleichgültig, ob er zugleich Eigentümer oder ob er Mieter, Entleiher, Verwahrer des Hundes ist; es genügt, daß er in eigenem Interesse durch Gewährung von Obdach und Unterhaltung die Sorge für den Hund übernommen hat.

Wer die Anzeige eines zu versteuernden Hundes innerhalb der vorgeschriebenen Zeit unterläßt, wird mit dem 3fachen Betrag der gefährdeten Abgabe bestraft.

Wildbad, den 17. März 1913.

Stadtschultheißenamt:
Baehner.

Neu eingetroffen

für Frühjahr- und Sommer-Saison 1913

Musterkollektion

der neuesten Kleider und Blusenstoffe,

letzte Neuheit: Frotté-Stoffe, gestickte Stoffe in entzückenden Farbenstellungen, Shantung-Rips, Kleiderleinen, 70 und 120 cm breit.

Gardinen u. Aussteuer-Artikel

in nur guten Qualitäten
zu äusserst billigen Preisen

bei

Geschwister Horkheimer.

Ag. Forstamt Meistern
in Wildbad.

Nadelstammholz-Verkauf.

Am

Mittwoch, den 2. April,
vormittags 1/2 10 Uhr

in Wildbad auf dem Rathaus im schriftlichen Aufstreich aus Staatswald Meistern, Abt. 5 Linkensteig, 16 Sandsteigle und Abt. 21, Börd. Rauherberg:

Langholz: 668 Stück mit Festm. 183 I., 126 II., 200 III., 82 IV., 61 V., 2 VI. Klasse. Sägholz: 46 Stück mit Festm. 26 I., 18 II., 2 III. Klasse.

Die verschlossenen, bedingungslosen Angebote, in ganzen und Zehntelprozenten der Tagespreise ausgedrückt, mit der Aufschrift „Angebot auf Nadelstammholz“, wollen bis 9 Uhr beim Forstamt und spätestens bis 1/2 10 Uhr auf dem Rathaus abgegeben werden, woselbst die Eröffnung stattfindet, welcher die Bieter anwohnen können. Bei Langholz V. und VI. Kl. und Sägholz III. Kl. wurde kein Ausschluß gemacht.

Abfuhrtermin: 1. Aug. ds. Js.

Losverzeichnisse und Offertformulare unentgeltlich vom Forstamt.

Unter Preis!

50 Paar Arbeitshosen
Moleskin, sehr schöne Ware, à Mk. 3.25 netto.
Ferner empfehle:

Gipsershosen u. -Blousen,
Malerkittel,
blaue Arbeiteranzüge,
Hemden etc.

W. H. Bosch.

Ausführliches
bürgerliches o
o Kochbuch

für die
deutsche Haushaltung
enthaltend:

Anweisung zur Bereitung aller Arten von Speisen, Backwerk etc.
sowie von **Krankenkost.**

Auf Grund vieljähriger Erfahrung gesammelt von
Antonie Weigand

(Agnes Lucas).

Vierte Auflage.

Preis Mk. 2.50.

Zu haben bei

Ghr. Wildbrett,

Papierhdg.

König-Karlstraße.

Water sofort bemerkte. In ein loses, weißes Gewand gekleidet, die blonden Haare nachlässig aus der Stirn gekämmt, saß sie ihm gegenüber, ein Bild müder Gleichgültigkeit.

Ein Diener trat mit einer Anzahl Briefe herein, die soeben angekommen waren. Die meisten waren für Christina.

„Noch mehr Glückwünsche“, bemerkte der Graf, während er sein Augenglas hervorzog und seine eigenen Postfächer durchsah.

„Wahrscheinlich“, gab sie gleichgültig zurück. Dann, eine bekannte Handschrift gewahrend, fügte sie hinzu:

„Da ist ein Brief von Lady Trentham und mit einem Trauerrand.“

Sie hatte längere Zeit nichts von Lady Trentham gehört und ein schmerzliches Gefühl durchzuckte sie bei dem Gedanken, welchen Freund und Verwandten sie wohl verloren habe. Schnell riß sie das Kouvert auf und überflog den Brief, bis ihre Augen auf der Nachricht von Drianas Tode hängen blieben.

Als sie mit umflorten Augen auf sah, begegnete sie dem fragenden Blick ihres Vaters.

„Was ist geschehen?“ fragte er und bereitete sich mit philosophischer Ruhe auf schlechte Nachrichten von seinen Bekannten vor.

„Lady Tregazkes ist tot“, erwiderte Christina traurig.

„Tot?“ fragte er erstaunt; „wie ist denn das zugegangen?“

„Durch einen unglücklichen Zufall. Sie nahm aus Versehen eine zu starke Dosis Arznei, welche ihr der Arzt verschrieben hatte. Wie fürchterlich!“

„Ja, ja, aber rege dich darüber nur nicht auf, liebes Kind“, erwiderte der Graf. „Sie kam mir immer hochgradig nervös vor. Ja, es ist sehr traurig.“

Innerlich gratulierte er sich, daß dieser unglückliche Zufall sich nicht früher ereignet hatte. Denn schlau und wachsam wie er war, hatte er nicht nur die Liebe seiner Tochter zu Nigel entdeckt, sondern auch ihre zeitweise Niedergeschlagenheit ganz richtig mit der Heirat dieses jungen Barons in Zusammenhang gebracht. Er betrachtete es daher als ein Glück, daß die Nachricht, Nigel sei wieder frei, zu spät kam, um mit ihren Aussichten in Widerstreit zu geraten.

Christina las ihren Brief weiter; jede Einzelheit, die ihre Freundin anging, nahm ihre Teilnahme in Anspruch. Nigel, den der plötzliche Schlag furchtbar mitgenommen, war sofort abgereist und war auf unbestimmte Zeit ins Ausland gegangen. Major Claypole traf Anstalten, die Gegend zu verlassen und nach Jersey überzusiedeln, und die Schreiberin selbst wollte während der Saison nicht in London bleiben, sondern dachte, sich an einem ruhigen Orte in der Schweiz niederzulassen, wo sie hoffte, sich von den Folgen dieses schrecklichen Ereignisses zu erholen.

Als Christina den Brief Lady Trenthams zu Ende gelesen hatte, war sie ganz aufgelöst in Teilnahme für das so jäh geendete Leben Drianas und voller Mitgefühl für Nigel. Sie konnte sich nicht entschließen, die übrigen Briefe zu lesen, die sich ohne Zweifel alle auf ihre Heirat bezogen. Es erschien ihr als eine schlechte Vorbedeutung, daß so traurige Nachrichten gerade zu dieser Zeit eintrafen.

(Fortsetzung folgt.)